

III

01

Herrn Czerwonka

DS 00236/2015 - Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen - Änderungsantrag Ausschuss Wirtschaft, Tourismus, Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob alternativ zur Vorlage der Verwaltung die Kurzparktaste für alle Bereiche eingerichtet werden kann und im Anschluss an das kostenlose Kurzparken die Mindestparkdauer auf eine Stunde erhöht wird. Die Parkgebühren pro Stunde sollen dann gleichmäßig in allen Bereichen um 0,50 Euro erhöht werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Kurzparktaste ist ein Angebot zum Kurzzeitparken an ausgewählten Standorten, wie z.B. vor dem Bahnhof, vor Schulen und Kindergärten. In diesen Bereichen ist das Parken durch kurzfristige Erledigungen bis zu 20 Minuten prägend. Eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet wird abgelehnt. Folgende Gründe sprechen dagegen:

- Erhöhung des allgemeinen Parksuchverkehrs
- Die Attraktivität des ÖPNV wird unterwandert
- Einnahmeverluste der Stadt bzw. des Nahverkehrs
- Man vergibt sich ein gutes Steuerungsinstrument zur Regelung des ruhenden Verkehrs
- Gefahr des Parkplatz – Hoppings

Bei Einführung einer Taktung im Stundentarif, wird das kurzzeitige Parken von bis zu einer Stunde zurück gestuft und das „Schwarzparken“ zusätzlich gefördert, da die Hemmschwelle zum Ziehen eines Parkscheines nun noch mehr vergrößert wird, wenn man z.B. nur 30 Minuten parken möchte. Die Kontrolle des KOD kann nicht so flächendeckend stattfinden, dass der Parkende immer erwischt und entsprechend bestraft wird.

Stellungnahme Nahverkehr zur Kurzparktaste:

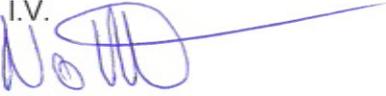
Die Einführung einer flächendeckenden Kurzparktaste wäre eine Richtung, die nicht nur Mehreinnahmen verhindert, die Kurzparktaste führt definitiv zu Mindereinnahmen.

Neben den steigenden Papierkosten und unseren steigenden Wartungskosten (Papierrollenwechsel, Verschleiß usw.) ist mit Mindereinnahmen von ca. 30-50% zu rechnen (Vergleich Betragsstatistiken an Parkscheinautomaten mit Kurzparktaste mit den Einnahmen).

Von unserer Seite wäre eine Vertragsanpassung notwendig, weil die entstehenden Mehrkosten und die geringeren Einnahmen nicht im Einklang mit den damaligen Rahmenbedingungen stehen.

Der Parkplatzsuchverkehr wird durch das kostenfreie Kurzparken vergrößert, die zur Verfügung stehenden Parkplätze werden knapper. Wenn das Ordnungsamt die Kontrollfrequenz nicht erhöht, wird die Betrugsschwelle angehoben.

I.V.



Bernd Nottebaum